

## **Positionspapier**

# **EU-Klimaziel-Diskussion 2030**



## VDMA Position zur EU-Klimaziel-Diskussion 2030

- Der VDMA unterstützt den Klimavertrag von **Paris und das darin definierte Ziel**, die Erderwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf „deutlich unter 2 Grad“ zu begrenzen **und es müssen bereits in diesem Jahrzehnt sehr kurzfristig weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen.**
- In der Konsequenz ist das europäisch vereinbarte Ziel, der **Treibhausgas (THG)-Neutralität bis 2050** richtig. Dabei stehen Treibhausgas-vermeidende Technologien und natürliche und technologische Treibhausgas-Senken zur Verfügung, die nötig sind, um die massiven Emissionsminderungen zu erreichen. Diese sollte daher ein Kernelement des Europäischen Klimagesetzes sein. Zusätzlich sollten außereuropäische Investitionen, insbesondere mit Blick auf 2030, angerechnet werden können.
- Der VDMA hat zusammen mit BCG in einer im Juli 2020 veröffentlichten Studie ermittelt, dass das **Vermeidungspotential** durch den Einsatz modernster **Klimaschutztechnologien auf bis zu 86% der weltweiten Emissionen** geschätzt wird. Viele dieser Technologien sind bereits heute verfügbar, finden aber auf Grund fehlender Rahmenbedingungen noch keinen Absatz.

Diese in den letzten Jahren verschärfte Ziele Landschaft erzwingt eine Diskussion über die politisch gesetzten Zwischenziele, national wie europäisch.

- Zur aktuellen Ziel-Diskussion steht der VDMA wie folgt:
  - Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass zeitnahes Handeln nötig ist und eine **Verstetigung des Minderungspfads langfristig die ökonomisch sinnvollste Variante** darstellt. Je später man mit den Minderungen anfängt, desto schärfer müsste der Pfad sein, um innerhalb des Rest-Emissionsbudgets zu bleiben.
  - Europa ist unser Heimatmarkt, es ist deshalb gut für die Wettbewerbsfähigkeit des Maschinen- und Anlagenbaus, wenn die **EU beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle** einnimmt. Neue Lösungen müssen aber eine Weltmarktperspektive haben, andere Wirtschaftsräume müssen also im Ambitionsniveau zeitnah folgen.
  - Um die weltweite Verbreitung von Klimaschutz-Technologien zu stärken, ist ein möglichst globales Handelssystem unter dem Paris-Prozess wichtig.
    - Die Umsetzung von Artikel 6 des Pariser Abkommens sollte die Grundlage für die Schaffung internationaler Kohlenstoffmärkte, die direkte Ermöglichung der Finanzierung oder die zukunftsorientierte technologische Zusammenarbeit bilden. Solche Instrumente, werden die Technologieexporteure und -produzenten der EU stärken und mehr Klimaschutzmaßnahmen auf der ganzen Welt anregen.
    - Die EU muss sich daher in den UNFCCC-Verhandlungen für einen seriösen, wirkungsvollen Verrechnungsmechanismus für Emissionsminderungen einsetzen. Dieser Prozess kann dadurch gestärkt werden, dass das Ziel für 2030 nicht nur für heimische Emissionen gilt, sondern auch entsprechende außereuropäische Investitionen angerechnet werden.
  - Die jetzige Diskussion um eine Zielsetzung 2030 kommt sehr spät, vielleicht zu spät. Planungssicherheit sowie eine verlässliche konstante Wirtschaftspolitik sind elementar. **Die europäisch und national gesetzlichen Umsetzungen werden eher mehr als fünf Jahre in Anspruch nehmen.**
  - Die EU-Kommission hat im Herbst 2020 eine Untersuchung vorgelegt, die eine Zielverschärfung auf 55% THG-Minderung bis 2030 auf dem Pfad zur THG-Neutralität 2050 als sinnvoll und machbar erachtet. Der Maschinen- und Anlagebau bietet heute schon Technologien mit erheblichem Minderungspotential an (vgl. BDI Klimapfade 2017 oder BCG&VDMA "For Machinery Makers, Green Tech Creates Green Business" 2020), entscheidend ist aber die Investitionsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden.

- Groß-Investitionen in Klimaschutz brauchen klare, planbare regulatorische Rahmen. Die Industrie investiert zwar aktuell hohe Summen in Emissionsminderungen, insbesondere Infrastruktur-Investitionen und solche in regulierten Märkten, erfordern aber klare und planbare gesetzliche Festlegungen.
- Projektlaufzeiten von bis zu 10 Jahren sind im industriellen Bereich keine Ausnahme, hinzu kommen nicht beliebig veränderbare Investitionszyklen. Letzteres gilt nicht nur für Großanlagen, es ist ebenso gültig für viele Bestandsflotten, ob im Einzelmaschinenbau, bei Gebäuden oder bei Fahrzeugen.  
Auch wenn der Paris-Prozess richtigerweise eine Zielrevision für 2030 vorsieht, ist aus unserer Sicht, aus den oben genannten Gründen bereits jetzt eine intensivere Debatte über den Folgezeitraum notwendig.
- Während der Emissionshandel in Europa für die entsprechenden Industrien ein Level Playing Field schafft, gelten in den anderen Bereichen für die Mitgliedsstaaten unterschiedliche Minderungsziele. Grundsätzlich ist dies aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerechtfertigt.  
Wenn aber das Ziel die gesamteuropäische THG-Neutralität ist, muss sich das Ambitionsniveau der Mitgliedsstaaten mittelfristig angleichen. Eine stärkere Differenzierung würde dem widersprechen. Es ist zu prüfen, ob bereits bei der Revision der 2030-Ziele erste Schritte zur Angleichung der Ambitionsniveaus der Mitgliedsstaaten möglich sind, für 2040 ist dies zwingend.
- Der VDMA hat sich immer für **das ökonomische Ideal ausgesprochen, dass Emissionsbepreisung der Energieträger für alle Emittenten gleich sein soll.** (Eine **Ausweitung des etablierten und grundsätzlich funktionierenden Emissionshandels** (z.B. auf Gebäude und Verkehr) wäre daher ein logischer Schritt. Wir verstehen aber die Befürchtungen, dass sehr unterschiedliche Wirtschaftsbereiche mit unterschiedlichen Investitionsperspektiven und Zahlungsfähigkeiten in einem Markt zu Verwerfungen führen können.)  
Im Betracht einer **Ausweitung des etablierten und grundsätzlich funktionierenden Emissionshandels** sind daher folgende Optionen aus Sicht des VDMA zu prüfen:
  - Ist ein System von Mindest- und Höchstpreisen mit den Mengenzielen des Emissionshandels vereinbar, vermindert es das Risiko und stellt eine Erleichterung von langfristigen Investitionen dar?
  - Kann ein Emissionshandel in verschiedenen Segmenten mit Preiskoppelung sinnvoll sein? (gleiches Preisniveau, aber kein „Wegkaufen von Zertifikaten“ durch Marktteilnehmer mit geringer Preissensitivität)
- Die Revision der Europäischen Energiesteuerrichtlinie ist bereits seit langem überfällig und mit Blick auf die Klimaziele dringend erforderlich. Ob hierdurch eine Alternative auf der Basis der Treibhausgas-Intensität der Energieträger denkbar, bzw. politisch umsetzbar ist, ist dringend zu prüfen.
- Eine Revision der Energie- und Umweltbeihilferichtlinien ist dringend notwendig, um die notwendigen Investitionen organisieren und absichern zu können
- Schnell und einfach umzusetzende Maßnahmen aus den Nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) müssen vorgezogen werden, wenn dabei die Planungssicherheit sowie eine verlässliche konstante Wirtschaftspolitik nicht verletzt wird.
- Um auch technische Sprünge zu erlauben, ist ein flexibler und unbürokratischer Umgang mit Innovationen notwendig. D.h. konkret keine Listen an Technologien, die förderbar sind und somit per se Innovationen ausschließen.

## **Ansprechpartner**

Matthias Zelinger  
Klima- und Energiepolitischer Sprecher  
Tel.: +49 69 6603-1351  
Email: [matthias.zelinger@vdma.org](mailto:matthias.zelinger@vdma.org)

Anna Charlotte Feldman  
VDMA Forum Klima & Energie  
Tel.: +32 2 7068217  
Email: [anna.feldman@vdma.org](mailto:anna.feldman@vdma.org)

Robert Stiller  
VDMA Forum Klima & Energie  
Tel.: +49 30 30 69 46 11  
Email: [robert.stiller@vdma.org](mailto:robert.stiller@vdma.org)